



**Betreff:**

öffentlich

**Geschäftsordnung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung**

Einreicher: FB Jugendamt

Erstellungsdatum 14.09.2009

Eingang 902: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.09.2009	Jugendhilfeausschuss		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Geschäftsordnung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium: \_\_\_\_\_

Sitzung am: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

### **Begründung:**

Gemäß § 7 Abs. 1 AGKJHG bildet der Jugendhilfeausschuss einen ständigen Unterausschuss zur Jugendhilfeplanung. Aus diesem Grunde hat der Jugendhilfeausschuss auf seiner konstituierenden Sitzung am 30.04.2009 Mitglieder für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung gewählt. Dieser Unterausschuss hat entsprechend den aktuellen Arbeitserfordernissen den Entwurf einer neuen Geschäftsordnung für seine Arbeit vorgelegt (siehe Anlage).

Laut § 7 der Satzung des Jugendamtes beschließt der Jugendhilfeausschuss über die Geschäftsordnungen seiner Unterausschüsse.

### **Anlagen:**

Geschäftsordnung